

<i>Betreff</i> <b>Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Sterup</b>
---

<i>Sachbearbeitende Dienststelle:</i> Finanzabteilung	<i>Datum</i> 22.11.2017
<i>Sachbearbeitung:</i> Wilhelm Schmidt	

<i>Beratungsfolge (Zuständigkeit)</i>	<i>Sitzungstermin</i>	<i>Status</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Sterup (Beratung und Beschluss)		Ö

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung Sterup beschließt die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Sterup in der vorliegenden Fassung.

### **Sachverhalt:**

Der Finanzausschuss der Gemeinde Sterup wird in der Sitzung am 04.12.2017 über die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 beraten und eine Beschlussempfehlung abgeben.

Finanzielle Auswirkungen vorhanden    Ja:     Nein:

Betroffenes Produktkonto:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

### **Anlagen:**

1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 der Gemeinde Sterup (Die Nachtragshaushaltsplanunterlagen sind gesondert zugegangen).

# 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Sterup für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund des § 95 b der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom                    folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

## § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einsch. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
EUR				
1. im Ergebnisplan der				
Gesamtbetrag der Erträge	280.200	8.200	1.775.500	2.047.500
Gesamtbetrag der Aufwendungen	112.300	34.500	1.793.300	1.871.100
Jahresüberschuss	176.400	0	0	176.400
Jahresfehlbetrag	0	17.800	17.800	0
2. im Finanzplan der				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit:	277.700	8.200	1.775.500	2.045.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	112.300	34.500	1.730.200	1.808.000
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	2.500	0	109.000	111.500
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	28.900	0	186.600	215.500

## § 2

Es werden neu festgesetzt:	von bisher	auf nunmehr
1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0 EUR	0 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 EUR	0 EUR
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite	0 EUR	0 EUR
4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen	1 Stelle(n)	1 Stelle(n)

### § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt geändert:

Steuerart	gegenüber bisher	auf nunmehr
<b>1. Grundsteuer</b>		
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A)	370 %	370 %
b) für Grundstücke (Grundsteuer B)	390 %	390 %
<b>2. Gewerbesteuer</b>	370 %	370 %

### § 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 1.000,00 EUR.

Sterup, den

Gemeinde Sterup  
Der Bürgermeister

---

Rupp